

14.02.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) – Bebautes Grundstück in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

In die Veräußerung des in der Vorlage 17/1695 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 14.02.2019/Ausgegeben: 14.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 auf Grundlage des § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung des in der Vorlage 17/1695 näher beschriebenen Grundstücks abschließend befasst.

Neben der Vorlage 17/1695 lag auch eine Vertrauliche Vorlage 17/35 vor.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des HFA hat sich in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 befasst und mit den Stimmen aller Fraktionen für eine Zustimmung in die Veräußerung votiert.

Nachfragen zu den genannten Vorlagen ergaben sich auch in der Sitzung des Unterausschuss nicht.

B Abstimmung und Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/1695 in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD **einstimmig** zu.

Martin Börschel
Vorsitzender